

I. Teil.

Die nationale Bedeutung des Völkerschlacht-Denkmal.

Mit dem Übergang vom 19. zum 20. Jahrhundert nähern wir uns der hochbedeutenden **Hundertjahrfeier der deutschen Befreiungskriege**, jener ewig denkwürdigen Thaten, welche im glücklichen Kampfe für unsere Freiheit und für unser Recht gegen die Gewaltthat französischer Fremdherrschaft „das Band geistiger und rechtlicher Einigung zu knüpfen begannen, das heute die deutschen Stämme je länger, desto inniger verbindet“ (Wilhelm I.).

Der bedeutendste vorbereitende Schritt zu dieser Feier ist die **endliche Errichtung eines würdigen Völkerschlacht-National-Denkmal**, das berufen ist, die wichtigste Epoche, den entscheidenden, folgenreichsten Augenblick des „heiligen Kampfes“ zu bezeichnen und zu ehren: jenen Augenblick, als Napoleon am 18. Oktober 1813 auf der Höhe von Stötteritz und Probstheida — wo jetzt bereits der Hügel zum einstigen Denkmal aufgeföhren wird — sich für besiegt erkannte und den Rückzug zur Flucht vom deutschen Boden anordnete.

Damit war die Befreiung Deutschlands entschieden. Was nun noch folgte, war nur der Vernichtungskrieg gegen den noch immer thatkräftigen Gegner. Das Ende der deutschen Schmach und des deutschen Elends aber war mit dem Siege von Leipzig herbeigeföhrt und eine neue Zeit, die frei nach eigener Art sich vollziehende neue Entwicklung Deutschlands unter Preußens Führung eingeleitet.

Diese erhabene, bahnbrechende und grundlegende Wendung in unserer Geschichte verdient, endlich durch ein gewaltiges Mahn- und Wahrzeichen verherrlicht und im Bewußtsein des deutschen Volkes für alle Zeiten wach erhalten zu werden.